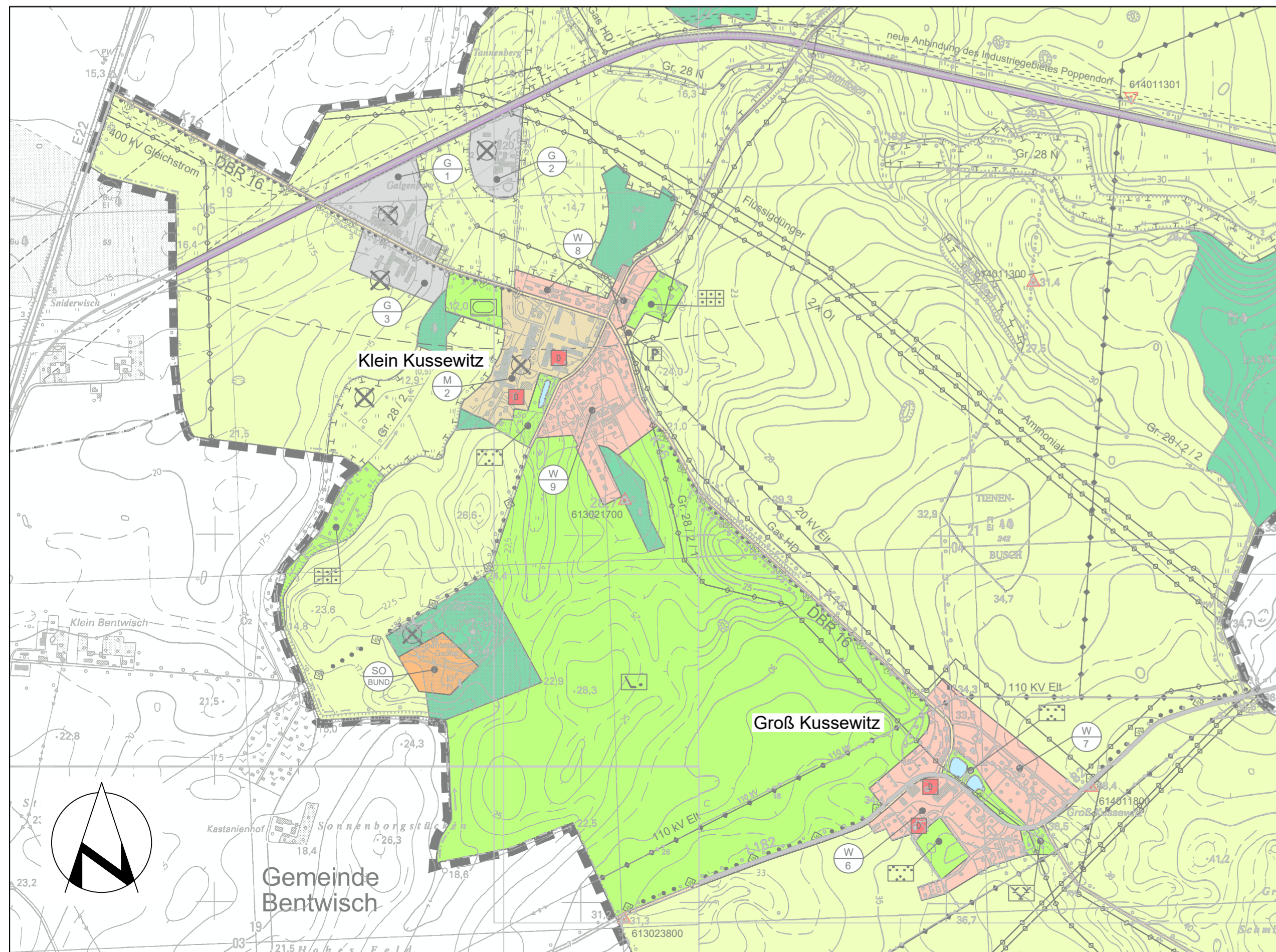


Planzeichnung (nachrichtlich)

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Nutzung



3. Änderung des Flächennutzungsplanes Klein Kussewitz der Gemeinde Bentwisch Amt Rostocker Heide; Landkreis Rostock



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentwisch erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Gegenstand der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die farbig oder in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf blass farbigem Untergrund vorgenommenen Darstellungen auf der am 20.03.2006 bekannt gemachten Planfassung unter Berücksichtigung der 2. Änderung.

Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	Mischgebiete § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	Gewerbegebiete § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	Feuerwehr § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	naturbelassene Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Baudenkmal § 5 Abs. 4 BauGB
	gesetzlich geschützte Biotope § 5 Abs. 4 BauGB NatSchAG M-V § 20

sonstige Planzeichen

	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes
	Entfall Grünfläche der Zweckbestimmung Parkanlage

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2020.
- Die Gemeindevertretung hat am 13.10.2021 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG ist beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentwisch, am und im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-staedtebauliche-Satzungen/> erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentwisch, am und im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-staedtebauliche-Satzungen/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.
- Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

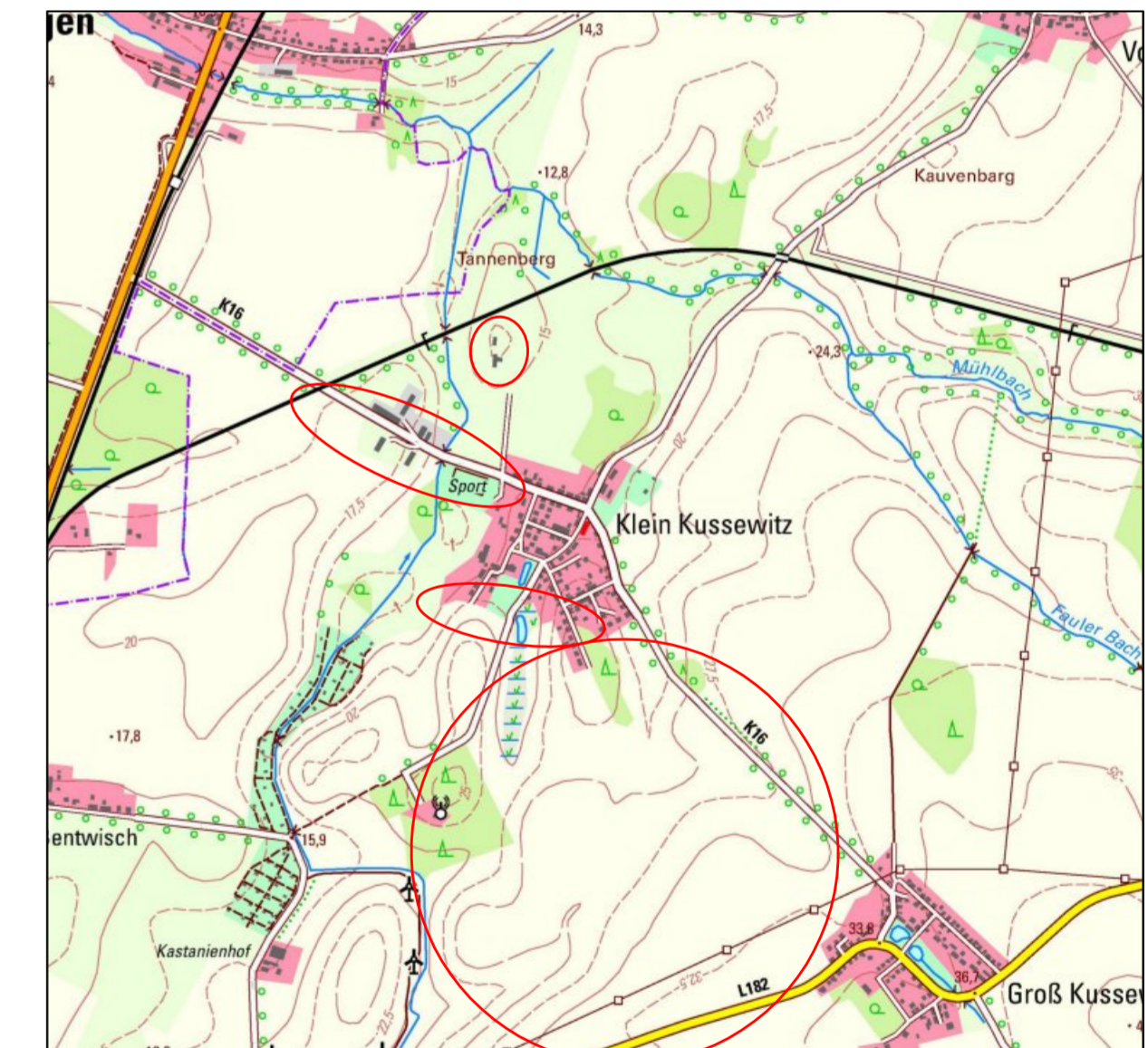
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Rostocker Heide, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentwisch, am und im Internet unter www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-staedtebauliche-Satzungen/ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Krüger
Bürgermeister

Übersichtskarte



ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10



Waren (Müritz), 29.09.2021

Vorentwurf

3. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Klein Kussewitz
der Gemeinde Bentwisch
Amt Rostocker Heide
Landkreis Rostock

